



## **Beiblatt für Erschließungsanfragen      W I C H T I G E R      H I N W E I S**

Seit dem 01.01.2025 können die Bauanträge auch direkt über das Landratsamt Sarnberg eingereicht werden. Die Anträge sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.lk-starnberg.de/digitalerBauantrag](http://www.lk-starnberg.de/digitalerBauantrag) oder im BayernPortal unter [www.bayernportal.de](http://www.bayernportal.de) zu stellen. Bauanträge in Papierform einzureichen ist weiterhin möglich, diese werden vom Landratsamt digitalisiert ([Landratsamt Sarnberg startet mit dem digitalen Bauantrag / Landratsamt Sarnberg Online](#)).

Die gesicherte Erschließung bezüglich des Trinkwassers muss sowohl im vereinfachten Genehmigungsverfahren (Art. 59 BayBO) als auch „normalen“ Genehmigungsverfahren (Art. 60 BayBO) nachgewiesen werden (vgl. § 3 Nr. 6 Bauvorlagenverordnung).

Wir bitten Sie daher Ihre Anfragen der Erschließung mit folgenden Unterlagen

- Antrag auf Baugenehmigung
- Baubeschreibung
- Lageplan
- Baupläne sowie
- evtl. Kopie der notariellen Urkunde zum Abschluss einer Grunddienstbarkeit

an unsere E-Mailadresse: [erschliessung@wasserversorgung-gku.de](mailto:erschliessung@wasserversorgung-gku.de) zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinsames Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der  
Gemeinden Feldafing und Pöcking